

Stadtratssitzung vom 30. Juni 2016

Fragestunde F 4/2016

Asylplätze Kanton Bern

Fraktion SVP/FDP vom 29. Juni 2016; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Kanton Bern muss zusätzlich 5'650 Asylplätze schaffen. Mit den aktuell 3'700 bestehenden Plätzen würde der Kanton über 9'350 Unterbringungsmöglichkeiten verfügen (vgl. Thuner Tagblatt vom Samstag, 25. Juni 2016, S. 11).

Dem Verwaltungskreis Thun wurden 900 Plätze zugewiesen. Regierungsstatthalter Marc Fritschi liess verlauten, dass die Gemeinden angeschrieben werden, mit der Bitte, mögliche Liegenschaften zu melden. Die Stadt Thun hat in den letzten Monaten mit dem Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Waffenplatz bereits einen grossen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der gestiegenen Asylgesuchszahlen beigetragen. Es stellen sich daher für die SVP/FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wurde die Stadt Thun bereits angefragt?
2. Wenn ja, um wie viele Plätze geht es?
3. Welche Standorte werden vorgeschlagen?
4. Bis wann müssen allfällige Plätze zur Verfügung stehen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wurde die Stadt Thun bereits angefragt?

Ja. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2016 die Regierungsstatthalter beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zusätzliche Kollektivunterkünfte zu suchen. Mit Schreiben vom 9. Juni 2016 hat der Regierungsstatthalter von Thun die Gemeindeverwaltungen des Verwaltungskreises Thun aufgefordert, ihm bis am 24. Juni 2016 auf Verwaltungsebene mögliche Standorte für Kollektivunterkünfte mitzuteilen. Zum Vorgehen hat der Regierungsstatthalter das Folgende ausgeführt:

„In einem ersten Schritt bitte ich Sie um Mitteilung, ob Ihnen in Ihrer Gemeinde Unterkünfte und Hallen bekannt sind, die sich für die Unterbringung von Asylbewerbern während mehrerer Monaten eignen. Gemäss der kantonalen Asylstrategie sollten die Unterkünfte folgende Platzzahl aufweisen: Oberirdische Anlagen idealerweise 80 bis 100 Plätze und im Minimum 50. Bei unterirdischen Anlagen liegt die optimale Grösse bei rund 100 Plätzen und das Minimum beträgt 80 Plätze. Denkbar sind auch leerstehende Gebäude, welche bspw. mit WC- und Duschcontainern aufgewertet werden können. (...)

In einem zweiten Schritt wird zusammen mit der Eigentümerschaft, der Gebäudeversicherung und dem Migrationsdienst die Eignung abgeklärt. Erst wenn diese Abklärung stattgefunden hat und sich die Anlage für die Unterbringung von Asylsuchenden als geeignet erweist, werden Vertragsverhandlungen aufgenommen und ein allfälliges Baubewilligungsverfahren eingeleitet. (...)

In einem dritten Schritt wird ab Bekanntgabe des Projekts ein runder Tisch - in der Regel unter Leitung der Gemeinde - einberufen, an dem die Anliegen der Bevölkerung, Nachbarn, Gewerbe, Behörden etc. vor und nach der Betriebsaufnahme aufgenommen werden und die Freiwilligenarbeit koordiniert wird.“

Zu Frage 2: Wenn ja, um wie viele Plätze geht es?

Dem Schreiben des Regierungsstatthalters kann keine konkrete Zahl entnommen werden.

Zu Frage 3: Welche Standorte werden vorgeschlagen?

Dem Regierungsstatthalter wurden von der Verwaltung mögliche Standorte in der Stadt Thun mitgeteilt. Es handelt sich in erster Linie um Zivilschutzanlagen in der Stadt Thun. Der Gemeinderat hat keine politische Beurteilung dieser Standorte vorgenommen. Dafür ist es im Moment zu früh. Es ist nun Sache des Regierungsstatthalters, die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen und das weitere Vorgehen festzulegen. Es ist gegenwärtig völlig offen, ob bzw. wie die Stadt Thun von diesem Auftrag des Regierungsrates betroffen sein wird.

Zu Frage 4: Bis wann müssen allfällige Plätze zur Verfügung stehen?

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von einem Termin. Dem Schreiben des Regierungsstatthalters vom 9. Juni 2016 können für das weitere Vorgehen weder Fristen noch Termine entnommen werden.

Thun, 29. Juni 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Schreiben des Regierungsstatthalters vom 9. Juni 2016

Schelbenstrasse 3
3600 Thun
Telefon 031 635 98 98
Telefax 031 635 98 99

A-Post
An die Gemeinderäte
der Einwohnergemeinden
im Verwaltungskreis Thun

Suche und Evaluation von Kollektivunterkünften für Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren



Wie Sie sicher wissen, hält die „Völkerwanderung“ nach Europa und damit ebenfalls die Schweiz an. Anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 29. April 2016 wurden Sie von Herrn Markus Aeschlimann, Leiter des Amts für Migration und Personenstand, aus erster Hand über die Abläufe und die aktuellen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingswesen orientiert.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres reisten rund 70% mehr Asylbewerber in die Schweiz ein als im Vorjahr. Sollte der Trend anhalten, wird die Schweiz im laufenden Jahr rund 70'000 zusätzliche Zuwanderer temporär unterbringen müssen, im Vergleich zu 40'000 im Vorjahr. Jede Woche (jeweils am Freitag für den darauffolgenden Montag) werden dem Kanton Bern 14% der Eintreffenden zugewiesen, es sind erfahrungsgemäss zu rund 90% Männer.

Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2016 die Regierungstatthalter beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zusätzliche Kollektivunterkünfte zu suchen. Diese Zusammenarbeit wurde vom Verband bernischer Gemeinden angeregt.

In einem **ersten Schritt** bitte ich Sie um Mitteilung, ob Ihnen in Ihrer Gemeinde Unterkünfte und Hallen bekannt sind, die sich für die Unterbringung von Asylbewerbern während mehrerer Monaten eignen. Gemäss der kant. Asylstrategie sollten die Unterkünfte folgende Platzzahl aufweisen: Oberirdische Anlagen idealerweise 80 bis 100 Plätze und im Minimum 50. Bei unterirdischen Anlagen liegt die optimale Grösse bei rund 100 Plätzen und das Minimum beträgt 80 Plätze. Denkbar sind auch leerstehende Gebäude, welche bspw. mit WC- und Duschcontainern aufgewertet werden können.

Auf elektronischem Weg lasse ich den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern eine Tabelle zugehen, welche Sie bitte gemäss den nachgefragten Angaben ausfüllen wollen. Wenn Sie Liegenschaften melden, die in einer früheren Lagebeurteilung nicht ausgewählt wurden, ist auf diesen Umstand hinzuweisen.

In einem **zweiten Schritt** wird zusammen mit der Eigentümerschaft, der Gebäudeversicherung und dem Migrationsdienst die Eignung abgeklärt. Erst wenn diese Abklärung stattgefunden hat und sich die Anlage für die Unterbringung von Asylsuchenden als geeignet erweist, werden Vertragsverhandlungen aufgenommen und ein allfälliges Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Der Ablauf ist im Merkblatt „Evaluation und Eröffnung von Kollektiv-Unterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern“ dargestellt.

In einem **dritten Schritt** wird ab Bekanntgabe des Projekts ein runder Tisch – in der Regel unter Leitung der Gemeinde – einberufen, an dem die Anliegen der Bevölkerung, Nachbarn, Gewerbe, Behörden etc. vor und nach der Betriebsaufnahme aufgenommen werden und die Freiwilligenarbeit koordiniert wird.

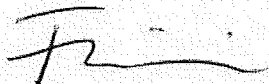
Obwohl die vorerst gewünschte Meldung „lediglich“ eine Verwaltungshandlung darstellt und keine formellen Beschlüsse der Gemeindebehörde erfordert, gelange ich an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der möglichen Auswirkungen, welche mit dieser Anfrage verbunden sind.

Wichtig: Ihre Rückmeldung wird nicht als bedingungslose Zusage zur Nutzung der Anlage als Kollektivunterkunft betrachtet und die Angaben werden vertraulich behandelt, bis weitere Absprachen mit Ihnen und dem Eigentümer stattgefunden haben.

Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrats für Ihre Unterstützung und erwarte gerne die Rückmeldungen Ihrer Verwaltung bis **24. Juni 2016**. Wenn Ihnen nach diesem Zeitpunkt weitere Objekte als geeignet erscheinen, nehme ich diesbezügliche Meldungen natürlich gerne auch später entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Regierungsstatthalter von Thun



Marc Fritschi

Beilagen

- Tabelle "Mögliche Asyl-Kollektivunterkünfte in der Einwohnergemeinde ____ " – auf elektronischem Weg –
- Merkblatt „Evaluation und Eröffnung von Kollektiv-Unterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern“
- „Personen des Asylbereichs in den Gemeinden“ vom 12. Mai 2016, BSIG 122.20/3.1